



Vorlage

Datum: 16.02.2005
Vorlage FB I/026/2005

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004
Beschlussentwurf: Kein Beschluss erforderlich.	
Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten und nachstehend dargestellten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.03.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kämmerer genehmigt. Bei den Punkten 1 bis 13 handelt es sich um interne abschlusstechnische Buchungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2004 ergaben und die keine Außenwirkung haben.

Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Bisher verfügbar	Mehrbedarf
		<u>Abschlusstechnische Buchungen</u>		
1	0301.6790.7	Verrechnungsleistungen UA 0300	34.500,00 €	4.398,89 €
2	1100.6385.9	Leistungen für Ordnungsamt BBH	5.200,00 €	33,00 €
3	1300.5600.8	Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung	9.000,00 €	80,00 €
4	6300.6385.6	Unterhaltung Gemeindestraßen BBH	419.000,00 €	18.896,34 €
5	6300.6791.4	Kostenanteile Unterabschnitt Straßenreinigung	123.050,00 €	37.185,78 €
6	6750.6385.1	Leistungen Kehrdienst / Winterdienst BBH	230.000,00 €	4.896,74 €
7	7520.6890.6	Rückstellung Sonderrücklage	0,00 €	301,46 €
8	7720.6798.7	Erstattung ADV-Kosten	9.870,00 €	773,46 €

Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Bisher verfügbar	Mehrbedarf
9	9100.8600.7	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Mindestbetrag)	816.200,00 €	90.170,80 €
10	9100.8640.9	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonstiges)	0,00 €	301,46 €
11	9100.9010.9	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (aus Sonderrücklagen)	100,00 €	1.296,91 €
12	9100.9102.8	Zuführung an allg. Rücklage (Überhang Schulpauschale)	0,00 €	160.192,67 €
13	9100.9110.8	Zuführung an Sonderrücklagen	0,00 €	301,46 €
		<u>Sonstige</u>		
14	6900.7130.6	Gewässerunterhaltsbeiträge	41.450,00 €	1.733,00 €
15	6900.9500.4	Musterhandlungsempfehlung Regenwasser	0,00 €	1.200,00 €
16	1100.6385.9	Leistungen BBH für Ordnungsamt	3.500,00 €	700,00 €

Erläuterungen:

- Zu 1: Der Umfang der Tätigkeiten der mit der Einführung des neuen Rechnungswesens beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei ist im Voraus nur schwer kalkulierbar. Der Aufwand im Jahr 2004 war höher als seinerzeit geschätzt.
- Zu 2: Der Kämmerer stellte mit Datum vom 12.10.2004 bereits 1.000 € (Kenntnisnahme Rat am 03.11.2004) und mit Datum vom 14.12.2004 weitere 700 € (s. Punkt 16) überplanmäßig zur Verfügung. Die seinerzeitige Kostenschätzung war jedoch zu knapp bemessen, so dass es in der Jahresendabrechnung zu einem weiteren Mehrbedarf von 33 € kam.
- Zu 3: Der Rat stellte in seiner Sitzung am 03.11.2004 bereits insgesamt 16.500 € für das Budget der Feuerwehr überplanmäßig zur Verfügung (Hhst. 1300.5500.9 „Haltung von Fahrzeugen“ = 12.000 € und Hhst. 1300.5600.8 „Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung“ = 4.500 €). Im Rahmen der Jahresendabrechnung kam es zu einem weiteren Mehrbedarf von 80 €.
- Zu 4: Für die durch den BBH zu erbringenden Leistungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen war der Ansatz zu gering bemessen.
- Zu 5 u. 6: Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf zusätzliche Kosten des Winterdienstes zurückzuführen. Der Winterdienst ist, wie auch die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, nur schwer kalkulierbar.

- Zu 7, 10, 13: Der Zinserlös aus der Anlegung des Schenkungsbetrages zur Unterhaltung der denkmalgeschützten Grabstätte Schnabel war höher als der Unterhaltungsaufwand für das Grab. Der Differenzbetrag ist über die Einzelpläne 9 des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der entsprechenden Sonderrücklage zuzuführen.
- Zu 8: Die Aufteilung der ADV-Kosten erfolgt zum einen nach Anzahl von entsprechenden Arbeitsplätzen in der jeweiligen Organisationseinheit und zum anderen nach Bereitstellung von Spezial-Software. Abweichungen zu den Planansätzen sind insbesondere auf Grund des Einsatzes der jeweiligen Software nicht vermeidbar.
- Zu 9: Zwei zur Umschuldung anstehende Kommunaldarlehen wurden zwecks Erreichung eines besseren Zinsangebotes durch die höhere Darlehenssumme zu einem Darlehen zusammengefasst. Hierfür wurde, basierend auf der bisherigen Laufzeit, eine durchschnittliche Tilgung errechnet, die höher lag als für eines der Darlehen bisher veranschlagt. Weiterhin wurde eine Darlehensneuaufnahme mit 2 % Tilgung statt – wie kalkuliert – mit 1 % durchgeführt, um bei dem derzeit niedrigen Zinsniveau eine Gesamtlaufzeit von ca. 30 Jahren nicht zu überschreiten. Durch die höheren Tilgungsleistungen erhöhte sich dementsprechend der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt (ordentliche Tilgung), so dass der eingeplante Ansatz nicht ausreichte.
- Zu 11: Der Aufwand für die Unterhaltung der Kriegsgräber war in 2004 höher als veranschlagt. Zur Deckung der Mehrausgaben wurde der Bestand der Sonderrücklage dem Verwaltungshaushalt zugeführt.
- Zu 12: Durch die Verschiebung des Baus der Turnhalle an der Grundschule Wiehagen wurde die Schulpauschale geringer als geplant in Anspruch genommen. Die nicht verbrauchten Schulpauschalmittel werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Zu 14: Aufgrund des endgültigen Beitragsbescheides des Wupperverbandes entstand eine Nachforderung für das Jahr 2003. Hierfür reichten die vorhandenen Mittel nicht aus, da bei Ansatzplanung lediglich die vorläufige Beitragsveranlagung für 2003 bekannt war. Ein Betrag in Höhe von 1.733 € musste somit überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 15: Im Rahmen der Erstellung der Musterhandlungsempfehlung Regenwasserbewirtschaftung entstanden höhere Druckkosten als erwartet. Die vorhandenen Mittel (Haushaltsausgabereste) reichten hierfür nicht aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200 € durch den Kämmerer genehmigt wurde.
- Zu 16: Für im November durchgeführte Maßnahmen, bei denen die Kosten des BBH im Rahmen der Ersatzvornahme vom Verursacher zurückgefordert werden und für Maßnahmen anlässlich des Großbrandes in der Firma Arcus-Treppen am 11.12.2004 (u.a. Abspermaßnahmen) wurde die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 700 € notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1 bis 13: Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2004.

Zu 14: Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 6000.1570.5 „Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“.

Zu 15: Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 6900.3620.2 „Zuschuss Kreis Musterhandlungsempfehlung Regenwasserbewirtschaftung“.

Zu 16: Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Ausgabeesparungen bei Hhst. 1100.5700.9 „Verwaltungs- und Betriebsausgaben“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Anlagen:

keine